



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.02.2011

überarbeitet am: 17.02.2011

Seite 1/6

**Technolit® GmbH**

Industriestraße 8  
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0  
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de  
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System  
Zertifiziert nach ISO 9001:2008  
und ISO 14001:2004  
Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

**Farbspray RAL**

**Art.-Nr.: siehe unten**

## 1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

**Produktidentifikator:**

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von den abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

**Farbspray RAL**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das SDB aufgenommen.  
Lack-Aerosol

Gilt für nachstehende Artikel-Nummern:

**Art.Nr.: 860047 + 4-stellige RAL Nummer - glänzend**

**Art.Nr.: 860048 + 4-stellige RAL Nummer - seidenmatt**

**Art.Nr.: 860049 + 4-stellige RAL Nummer - matt**

**Hersteller / Lieferant:**

Technolit GmbH

Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

Qualitätssicherung

Dr. U. Halle  
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder

Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich:

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

**Giftnotruf Berlin:**

## 2. Mögliche Gefahren

**Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

**Xi** – Reizend

**R36** Reizt die Augen.

**F+** - Hochentzündlich

**R12** Hochentzündlich.

**R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wirkt narkotisierend.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

**Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

**F+** Hochentzündlich.

**Xi** Reizend.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

**Entfällt:** Entfällt.

R-Sätze:

**R12** Hochentzündlich.

**R36** Reizt die Augen.

**R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

**S 2** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**S16** Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

**S23** Aerosol nicht einatmen.

**S24/25** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**S29/56** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**S46** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**S51** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen.

Einstufung gemäß Richtlinie 75/324/EWG:  
Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung:

Hochentzündlich.  
PBT: Nicht anwendbar.  
vPvB : Nicht anwendbar.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
67-64-1	200-662-2	Aceton	25-50%	GHS02 Entz. Fl.2, H225 GHS07 Augenreiz. 2, H319 STOT einm. 3, H336	F-Xi R11-36-66-67
106-97-8	203-448-7	Butan [≤ 0,1% Butadien (203-450-8)]	10-25%	GHS02 Entz. Gas 1, H220 GHS04 Pressgas, H280	F+ R12
74-98-6	200-827-9	Propan	10-25%	GHS02 Entz. Gas 1, H220 GHS04 Pressgas, H280	F+ R12
123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	10-25%	GHS02 Entz. Fl. 3, H226 GHS07 STOT einm. 3, H336	R10-66-67
108-65-6	203-603-9	2-Methoxy-1-methylacetat	5-10%	GHS02 Entz. Fl. 3, H226 GHS07 Augenreiz. 2, H319	R10
64742-95-6	265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	≤0,5%	GHS08 Karz. 1B, H350 Asp. 1, H304	Xi-N-Xn R10-37-51/53-65-66-67

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.  
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.  
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: k.D.v.  
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: k.D.v.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: CO<sub>2</sub>, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.  
Ungeeignet: Wasser / Wasservollstrahl.  
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: k.D.v.  
Hinweise für die Brandbekämpfung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Verweis auf andere Abschnitte: Information zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

**Lagerung**

**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.  
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.  
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter nicht gasdicht verschließen. Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
 Lagerklasse: ---  
 Spezifische Endanwendungen: Siehe Punkt 1 und Etikett.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

**Zu überwachende Parameter**

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW (Deutschland/Österreich)	IOELV (Europäische Union)	MAK (Österreich)
67-64-1	Aceton	1200 mg/m <sup>3</sup> , 500 ml/m <sup>3</sup> 2(I); DFG	1210 mg/m <sup>3</sup> , 500 ml/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert: 4800 mg/m <sup>3</sup> , 2000 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 1200 mg/m <sup>3</sup> , 500 ml/m <sup>3</sup>
106-97-8	Butan [≤ 0,1% Butadien (203-450-8)]	2400 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 4(II); DFG		Kurzzeitwert: 3800 mg/m <sup>3</sup> , 1600 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 1900 mg/m <sup>3</sup> , 800 ml/m <sup>3</sup>
74-98-6	Propan	1800 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 4(II); DFG		Kurzzeitwert: 3600 mg/m <sup>3</sup> , 2000 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 1800 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup>
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	270 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup> 1(I); DFG, EU, Y	Kurzzeitwert: 550 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 275 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup> Haut	Kurzzeitwert: 550 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 275 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup>
		MAK (Deutschland/Österreich)		
123-86-4	n-Butylacetat	480 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup>		Kurzzeitwert: 480 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 480 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup>

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.  
Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.  
(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Persönliche Schutzausrüstung**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.  
[Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.]

Handschutz:

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe.  
Material: Naturkautschuk (Latex)  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.  
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	Aerosol	Farbe:	gem. Produktbezeichnung	Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.				
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht anwendbar, da Aerosol. °C				
Flammpunkt:	Nicht anwendbar, da Aerosol. °C				
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.				
Explosionsgefahr:	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leicht-entzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich.				
Untere Explosionsgrenze:	1,2			Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:	13,0			Vol. %	
Dampfdruck bei 20°C:	8300,0			hPa	
Dichte bei 20°C:	0,79			g/cm <sup>3</sup>	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.				
Viskosität dynamisch/kinematisch:	Nicht bestimmt.				
VOC-EU:	748,9			g/l	
Sonstige Angaben:	---				

## 10. Stabilität und Reaktivität

#### Reaktivität:

#### Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Unverträgliche Materialien:	
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

#### Akute Toxizität

67-64-1 Aceton	
Oral LD50	5800 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	20000 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung - an der Haut:	Keine Reizwirkung.
Primäre Reizwirkung - am Auge:	Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Karzinogenität:	k.D.v.
Mutagenität:	k.D.v.
Reproduktionstoxizität:	k.D.v.
Weitere Hinweise:	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend.

## 12. Umweltbezogene Angaben

#### Toxizität:

Aquatische Toxizität:	
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

#### Persistenz und Abbaubarkeit:

#### Bioakkumulationspotential:

#### Mobilität im Boden:

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: PBT: Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): **08 01 11\*** Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**15 01 04** Verpackungen aus Metall

#### Verpackung

Verunreinigte Verpackung / Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**14. Angaben zum Transport****Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland)**

ADR/RID-GGVSEB Klasse: 2 5F Gase  
 UN-Nummer: 1950  
 Verpackungsgruppe: ---  
 Gefahrzettel: 2.1  
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 1950 Druckgaspackungen  
 Begrenzte Menge (LQ): LQ2  
 Beförderungskategorie: 2  
 Tunnelbeschränkungscode: D

**Seeschifftransport IMDG/GGVSee**

IMDG/GGVSee Klasse: 2.1  
 UN-Nummer: 1950  
 Label: 2.1  
 Verpackungsgruppe: ---  
 EMS-Nummer: F-D, S-U  
 Marine pollutant: Nein.  
 Richtiger technischer Name: Aerosols.

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR**

ICAO/IATA-Klasse: 2.1  
 UN/ID-Nummer: 1950  
 Label: 2.1  
 Verpackungsgruppe: ---  
 Richtiger technischer Name: Aerosols, flammable.

**Transport / weitere Angaben:**

UN „Model Regulation“: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Achtung: Gase

**15. Rechtsvorschriften****Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung: ---  
 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---  
 Klassifizierung nach VbF: ---  
 Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---  
 VOC: 748,9 g/l  
 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend  
 Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

**16. Sonstige Angaben**

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „**Technolit** Arbeitssicherheit“.

**Literaturangaben und Datenquellen**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
 REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.  
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird****Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

<b>H220</b>	Extrem entzündbares Gas.
<b>H225</b>	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
<b>H226</b>	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
<b>H280</b>	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
<b>H304</b>	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H336</b>	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>H350</b>	Kann Krebs erzeugen.

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:**

<b>R10</b>	Entzündlich.
<b>R11</b>	Leichtentzündlich.
<b>R12</b>	Hochentzündlich.
<b>R36</b>	Reizt die Augen.
<b>R37</b>	Reizt die Atmungsorgane.
<b>R51/53</b>	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
<b>R65</b>	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
<b>R66</b>	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
<b>R67</b>	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AOX	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
BimSchV	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
CAS	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Univorm Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend   WGK 2 = wassergefährdend   WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.